



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 248/23

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Bayhan, Melek

Silbernagel, Stephanie

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

08.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	14.12.2023	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.12.2023	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug: Jahresabschluss 2021 (Vorl. Nr. 346/22)

Gebührenrechtliches Ergebnis 2022 (Vorl. Nr. 247/23)

Anlagen: Anlage 1: Jahresabschluss 2022

Anlage 2: Feststellungsbeschluss mit Aufgliederung und Verwendung des
Jahresergebnisses

Anlage 3: Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 2 aufgeführten Werten festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Überschuss aus 2022 i.H.v. 218.825,29 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 95.444,31 € verrechnet.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2022 war in Ludwigsburg das 19. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen wurde. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2022 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Revision geprüft. Im Ergebnis ergab sich eine Prüfung ohne Einwendung (vgl. S. 15 des Prüfberichts). Der Jahresabschluss 2022 kann damit festgestellt werden.

Ertrag

- Den Abwassergebühren für 2022 liegt die vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossene Gebührekalkulation zu Grunde.
- Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen 2022 bei rd. 7.798 TEUR (Vorjahr 8.082 TEUR). Das entspricht einem Minus von 284 TEUR.

Auf die Schmutzwassergebühr entfallen 5.801 TEUR, auf die Niederschlagswassergebühr 1.997 TEUR. Im Vergleich zu 2021 wurden in 2022 273 TEUR weniger an Schmutzwassergebühren vereinnahmt. Dies ist zum einen auf den etwas geringeren Wasserverbrauch in 2022 (121.331 m³ weniger als 2021 = rd. 144 TEUR) sowie auf eine Gutschrift in 2022 für die Jahre 2017 - 2021 auf Grund eines Wasserschadens (rd. 144 TEUR) zurückzuführen. Die Niederschlagswassergebühren liegen mit einem Minus von rd. 11 TEUR in etwa auf dem Vorjahresniveau.

- Die Vorauszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil beträgt 1.080 TEUR. Die Endabrechnung ergab eine Überzahlung i.H.v. 36 TEUR, welche ebenfalls im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt werden konnte.
- Auf Basis der Betriebsabrechnung 2022 wurden neue Gebührenausgleichsrückstellungen i.H.v. rd. 420 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme von Gebührenausgleichsrückstellungen in 2022 betragen 938 TEUR. Das ergibt einen Saldo von 517 TEUR auf dem SK Gebührenausgleichsrückstellung.
- Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um die Mieteinnahmen aus 2021 und 2022 für die Dienstwohnungen (ca. 92 TEUR) und um die Miete für das Kanalreinigungsfahrzeug (ca. 36 TEUR).
- Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 1.299 TEUR um 163 TEUR über dem Vorjahreswert (1.135 TEUR). Dies ist vor allem auf die gestiegenen Kosten für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens auf den drei Kläranlagen zurückzuführen, was sich direkt auf die Betriebskostenabrechnungen mit den Anschlusskommunen auswirkt. Zudem ergeben sich bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden jährliche Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 21 TEUR auf 206 TEUR gefallen. Der größte Teil der Eigenhonorare entfällt auf die Kanalsanierungen nach der Eigenkontrollverordnung in der südlichen Oststadt, auf die Erneuerung der Schaltschränke für die Kammerfilterpresse in Hoheneck, auf die neue Faulturmumwälzung auf der KA Poppenweiler sowie auf die Erschließung des Klopfer-Areals.

Die Betriebserträge 2022 liegen mit rund 11.822 TEUR um ca. 642 TEUR über dem Vorjahreswert von 11.180 TEUR.

Aufwand

Die Personalaufwendungen (2.296 TEUR) sind im Vergleich zu 2021 um rd. 73 TEUR gestiegen. Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Betriebsleitung, befristete Kräfte und Auszubildende) betrug im Jahr 2022 30 Beschäftigte und 2 Beamtinnen (ges. 30,90 Stellenanteile). Aufgrund Verrentung und Weggang von Mitarbeitern gab es 2022 über einen längeren Zeitraum drei freie Stellen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Berichtsjahr 2022 bei 3.803 TEUR und somit um 626 TEUR über dem Vorjahreswert (3.177 TEUR). Ursache für die Mehr-Aufwendungen sind die gestiegenen Kosten für Fällmittel und für Transport und Verwertung des Klärschlammes, sowie die Vielzahl an Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen des unbeweglichen Vermögens im Jahr 2022.
- Die Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen entsprechen mit 3.105 TEUR in etwa dem Vorjahreswert von 3.187 TEUR.
- Die Zinsaufwendungen nehmen 2022 durch Umschuldungen in den Vorjahren und die damit verbundenen günstigeren Konditionen weiter ab (-11 TEUR).
- Unter den Transferaufwendungen werden u.a. die Betriebskostenzuschüsse an den ZV GWK Leudelsbach und den ZV Pattonville (173 TEUR) sowie die Abwasserabgabe an das Land verbucht. Für die Abwasserabgabe 2022 wurde eine Rückstellung i.H.v. 219 TEUR gebucht.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (677 TEUR) sind gegenüber 2021 um 54 TEUR gesunken, was vor allem auf die Korrektur der Investitionszuschüsse 2017 im Jahr 2021 zurückzuführen ist.

Insgesamt liegen die Betriebsaufwendungen 2022 bei 11.604 TEUR (2021: 11.020 TEUR).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In 2022 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht.

Ergebnis und Ergebnisverwendung

Der in der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2022 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 219 TEUR wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.

Für die Gebührenkalkulationen sind die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse maßgeblich.

Das gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf Grundlage des vorliegenden Abschlusses 2022 ermittelt und dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage 247/23 zum Beschluss vorgelegt.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Klimatische Auswirkungen?
0 Keine oder geringe Klimawirkung
Erläuterung: Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich um den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2022 handelt.

Verteiler: DI, D III, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN